

A b s c h r i f t .

Bischöfliches Ordinariat Berlin
J.Nr. 14590

Berlin W 8, den 14. Dezember 1931.
Behrenstrasse 66.

Das Bischöfliche Ordinariat übersendet Ihnen in Ihrer Eigenschaft als Katholik folgende Beantwortung auf Ihr an Se. Exzellenz Bischof Dr. Christian Schreiber am 16. Oktober ds.J. gerichtetes Schreiben über die Stellungnahme der katholischen Kirche zum Nationalsozialismus:

Wenn der deutsche Episkopat sich veranlasst gesehen hat, die Mitgliedschaft von Katholiken bei der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei zu beanstanden, so geschah dies ausschließlich aus religiösen Gründen, nicht wegen der Stellung des Nationalsozialismus zu rein politischen Fragen. Die katholische Kirche vertritt den Grundsatz, daß in politischen Fragen die Katholiken insoweit sich frei entscheiden können, als durch diese Entscheidungen die Glaubens- und Sittenlehren, die Disziplin und die Rechte der katholischen Kirche nicht angetastet werden.

Nun aber haben die deutschen Bischöfe feststellen müssen, daß der Nationalsozialismus in seinem kulturellen Programm Irrlehren enthält. In Punkt 24 des nationalsozialistischen Programms vom Jahre 1920 heißt es: "Wir fordern die Freiheit aller religiösen Bekenntnisse im Staat, soweit sie nicht dessen Bestand gefährden oder gegen das Sittlichkeits- und Moralgefühl der germanischen Rasse verstossen". Damit ist das der Kirche von ihrem göttlichen Stifter gegebene Recht, souveräne Verwalterin des ihr anvertrauten Lehr- und Richteramtes in Glauben und Moral zu sein, eingeengt bzw. genommen,

An

Herrn Dr. G o e b b e l s M.d.R.

in B e r l i n NW 7

Hedemannstrasse 10.



48

473/32

nommen, denn nach Punkt 24 ist oberster Richter in der Frage der Zulassung des katholischen Bekenntnisses das Sittlichkeits- und Moralgefühl der germanischen Rasse. Der Satz steht somit im Widerspruch zum Wesen der katholischen Kirche und hebt ihre von Christus gegebenen Eigenständigkeit auf.

Der deutsche Episkopat hat in seinen Kundgebungen festgestellt, daß führende Vertreter des Nationalsozialismus die Offenbarungen des Alten Testaments ablehnen, daß sie die Rasse höher stellen als die Religion, daß sie den Primat den Papstes nicht gelten lassen und mit dem Gedanken einer deutschen Nationalkirche spielen. Seitdem diese Erklärungen des deutschen Episkopates erfolgt sind, ist in der Öffentlichkeit nicht bekannt geworden, daß die in Betracht kommenden Führer der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei ihre Stellung zur katholischen Kirche revidiert und etwa Erklärungen dahin abgegeben hätten, daß sie die Glaubens- und Sittenlehren der katholischen Kirche und ihre Disziplin anerkennen und schützen wollen. Es ist von den Führern des Nationalsozialismus auch nicht der Beweis erbracht worden, daß die Beanstandungen des deutschen Episkopates etwa auf falschen Voraussetzungen fußen. Die deutschen Bischöfe müßten somit, solange von den zuständigen Stellen der Nationalsozialistischen Arbeiterpartei keine diesbezüglichen Klarstellungen erfolgen, auf dem Standpunkt stehen, daß die Führer des Nationalsozialismus bewußt die von den Bischöfen bei ihnen festgestellten Irrtümer vertreten.

Die Grundsätze, die die katholische Kirche bezüglich der Zulassung zu den hl. Sakramenten und zur kirchlichen Beerdigung anwendet, sind die gleichen, ob es sich handelt um Katholiken, die Mitglieder von sozialistischen oder liberalen Parteien sind, oder um Katholiken, die der Nationalsozialistischen Arbeiterpartei angehören. Als Kriterium für die Zulassung zu den Sakramenten gilt die Beantwortung der Frage, ob der Betreffende bewußt und öffentlich Anschauungen und Grundsätze vertritt, die mit den Glaubens- und Sittenlehren der katholischen Kirche in Widerspruch stehen. Die katholischen Geistlichen des Bistums Berlin und auch anderer Diözesen haben deshalb die Weisung erhalten, die Frage, ob ~~die~~ ein Nationalsozialist zu den

Sakramenten



Sakramenten des Altares und der Busse zugelassen werden kann, von Fall zu Fall zu prüfen. Die Beantwortung der Frage hängt wesentlich davon ab, ob der betreffende Katholik über die von der kirchlichen Lehre und Disziplin abweichenden religiösen und kulturpolitischen Ziele der Bewegung nicht genügend unterrichtet ist, oder ob er als Abgeordneter, als Schriftsteller, als Agent sich bewußt für die gesamten Ziele seiner Partei einsetzt ~~oder~~ ^{und} besonders auch die von den Bischöflichen verurteilte programatische Einstellung des Nationalsozialismus sich zu eigen macht.

In Ihrem Schreiben vom 16. Oktober ds. J. verbinden Sie die Frage der Verweigerung des Sakramentenempfanges und der kirchlichen Beerdigung mit der Zahlung der Kirchensteuer und neigen der Ansicht zu, daß es sich mit der oben dargelegten Stellungnahme der katholischen Kirche gegen den Nationalsozialismus nicht vereinigen lasse, von den katholischen Mitgliedern der Nationalsozialistischen Arbeiterpartei Kirchensteuer zu verlangen. Die Pflicht der Katholiken, aus ihrem Einkommen und Vermögen für die notwendigen Bedürfnisse der Kirche Beiträge zu leisten, ist unabhängig davon, ob die Kirche im einzelnen Fall Veranlassung nehmen muß, einzelne ihrer Mitglieder zu warnen, ihre Handlungen zu beanstanden oder zu versuchen, sie auf den kirchlichen Weg zurückzuführen. Man wäre sonst versucht, auf dem abwegigen Gedanken zu kommen, es könnte ein Katholik aus der Tatsache, daß er sich einer von der Kirche beanstandeten Stellungnahme schuldig macht, materielle Vorteile ziehen und sich von der Pflicht der Beitragsleistung zu den kirchlichen Bedürfnissen ledig sprechen. Wollte die Kirche diesen Grundsatz anerkennen, spräche sie eine Belohnung aus für diejenigen, die in einzelnen Fragen von der kirchlichen Disziplin und Lehre abweichen. Auch die staatliche Autorität kann grundsätzlich nicht den Standpunkt vertreten, daß Staatsbürger, über die der Staat Strafverfügungen verhängen muß, von der Pflicht der Steuer befreit würden. Falls die Kirche sich veranlaßt sieht, aus schwerwiegenden Gründen einem Katholiken ihre Gnadenmittel zu versagen, so enthebt sie ihn damit nicht seiner Pflichten gegen die Kirche und schließt ihn



ihn keinesfalls von der Zugehörigkeit zur Kirche aus. Diese Maßnahme hat im Gegenteil nur den einen Zweck, dem betreffenden Katholiken den vollen Ernst seines Handel^s vor die Seele zu führen und ihn zu veranlassen, die Grundsätze der Kirche wieder anzuerkennen. Sobald er das tut, wird er wieder zu den Gnadenmitteln der Kirche zugelassen. Die Kirchensteuer ist keine Bezahlung für die geistlichen Gnaden und Segnungen, die die Kirche ihren Mitgliedern durch Gebete, die hl. Messe, die Spendung der Sakramente und Sakramentalien usw. vermittelt. Eine solche Verknüpfung von materiellen mit geistlichen Dingen widerspräche der katholischen Auffassung.

Se. Exzellenz Bischof Dr. Christian Schreiber und das Bischöfliche Ordinariat lesen mit Genugtuung in Ihrem Schreiben vom 16. Oktober, daß Sie "als berufener Interpret des Nationalsozialismus" und als deutscher Mann und katholischer Christ" noch einmal in aller Form erklären, "daß der Nationalsozialismus nicht im mindesten die Absicht habe, die wohlverstandenen Rechte der katholischen Kirche anzutasten". Der Nationalsozialismus sei eine politische Bewegung. Er stehe als Partei auf dem Boden eines positiven Christentums, ohne sich konfessionell nach dieser oder jener Seite zu binden oder festzulegen. Das Bischöfliche Ordinariat macht jedoch gegenüber diesen Ausführungen darauf aufmerksam, daß die häufigen Angriffe der nationalsozialistischen Presse auf die kirchliche Obrigkeit und auf katholische Geistliche wegen ihrer Stellung zum Nationalsozialismus von einer der Kirche freundlichen Haltung nichts erkennen lassen. Zu entscheiden, was unter den "wohlverstandenen Rechten der katholischen Kirche" verstanden werden muß, ist Sache der kirchlichen Obrigkeit, denn der Autorität der Kirche steht es zu, darüber zu urteilen, welche Rechte sie zur Erfüllung ihres von Gott gesetzten Zieles vom Staate und ihren Mitgliedern zu fordern berechtigt ist. Insbesondere untersteht ausschließlich der kirchlichen Autorität zu entscheiden, welche Anschauungen den Grundsätzen der katholischen Glaubens- und Sittenlehren widersprechen, und es steht ihr das Recht zu, ihre Mitglieder zu warnen, wenn sie mit Bedauern sehen muß, daß Irrtümer auf religiösem Gebiete sich breit machen, die die Einheit und Unantastbarkeit des katholischen Glaubensgutes gefährden. Die Kirche kann ihre Lehren und Grundsätze

nicht



nicht umändern und den verschiedenen Auffassungen und Wünschen der Menschen anpassen, sondern diese haben die Pflicht, ihre Arbeiten und Pläne zu messen an den Grundsätzen und Lehren der Kirche. Der Kirche steht das Wort ihres göttlichen Stifters zur Seite: "Wer euch hört, der hört mich, und wer euch verachtet, der verachtet mich".

Sie weisen in Ihrem Schreiben vom 16. Oktober darauf hin, daß Hunderte von Katholiken durch die Stellung der Kirche zum Nationalsozialismus in unlösbarer Gewissenskonflikte hinein gestossen worden sind und daß, wenn alle die verzweifelte Menschen, denen der Nationalsozialismus letzte Hoffnung des Deutschen Volkes bedeute, bisher noch davon abgesehen hätten, der katholischen Kirche den Rücken zu kehren, das lediglich darauf zurückzuführen sei, daß die katholischen Wortführer des Nationalsozialismus bis heute in dieser Frage eine behutsame und zurückhaltende Reserve bewahrt hätten. Das Bischöfliche Ordinariat ist sich mit Ihnen einig darüber, daß auf den katholischen Führern der nationalsozialistischen Bewegung eine furchtbare Verantwortung vor Gott, vor der Kirche und vor dem deutschen Volke ruht. Es muß aber mit Entschiedenheit den Gedanken zurückweisen, als ob die deutschen Bischöfe Schuld daran trügen, daß nationalsozialistisch gesinnte Katholiken in diesen Gewissenskonflikt hineingekommen sind. Das Bischöfliche Ordinariat ist nicht der Auffassung, daß es sich um "unlösbarer" Gewissenskonflikte handelt. Die katholische Kirche hat von jeher ihren Mitgliedern die Entscheidung in rein politischen Fragen, soweit sie die Glaubens- und Sittenlehre und die Disziplin ^{der Kirche} nicht berühren, Freiheit gelassen. Die Gewissenskonflikte der nationalsozialistischen Katholiken sind daher nicht unlösbar, vorausgesetzt allerdings, daß der Nationalsozialismus und die Nationalsozialistische Partei sich dazu entschliessen, auf dem rein politischen Boden zu verbleiben, und in ihrer Bewegung nicht eine neue Weltanschauung erblicken, die zur katholischen Kirche im Gegensatz steht.

Die katholische Kirche hat die wahre nationale Gesinnung niemals verurteilt, sondern sie stets als eine moralische Pflicht bezeichnet.

gez. Unterschrift.

